



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Informationszentrum
Asyl und Migration



Länderkurzinformation

Serbien

Situation der Roma

Stand: 09/2024

Urheberrechtsklausel

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Auszugsweiser Nachdruck und Vervielfältigung auch für innerbetriebliche Zwecke ist nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.

Die Inhalte dürfen ohne gesonderte Einwilligung lediglich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sowie ausschließlich amtsinternen Gebrauch abgerufen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden, wenn alle urheberrechtlichen und anderen geschützten Hinweise ohne Änderung beachtet werden.

Copyright statement

This report/information is subject to copyright rules. Any kind of use of this report/information – in whole or in part – not expressly admitted by copyright laws requires prior approval by the Federal Office of Migration and Refugees (Bundesamt). This applies in particular to the reproduction, adaptation, translating, microfilming, or uploading of the report/information in electronic retrieval systems. Reprinting and reproduction of excerpts for internal use is only permitted with reference to the source and prior consent of the Bundesamt.

Use of the report/information may be made for private, non-commercial and internal use within an organisation without permission from the Bundesamt following copyright limitations.

Disclaimer

Die Information wurde gemäß der EUAA COI Report Methodology (2023) sowie den Qualitätsstandards des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2022) auf Grundlage sorgfältig ausgewählter und zuverlässiger Informationen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens erstellt. Alle zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, bewertet und aufbereitet. Alle Quellen werden genannt und nach wissenschaftlichen Standards zitiert.

Die vorliegende Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Findet ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Person oder Organisation keine Erwähnung, bedeutet dies nicht, dass ein solches Ereignis nicht stattgefunden hat oder die betreffende Person oder Organisation nicht existiert. Der Bericht/die Information erlaubt keine abschließende Bewertung darüber, ob ein individueller Antrag auf Asyl-, Flüchtlings- oder subsidiären Schutz berechtigt ist. Die benutzte Terminologie sollte nicht als Hinweis auf eine bestimmte Rechtauffassung verstanden werden. Die Prüfung des Antrags auf Schutzgewährung muss durch den für die Fallbearbeitung zuständigen Mitarbeiter erfolgen. Die Veröffentlichung stellt keine politische Stellungnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dar.

Diese Ausarbeitung ist öffentlich.

Disclaimer

The information was written according to the „EUAA COI Report Methodology“ (2023) and the quality standards of the Federal Office for Migration and Refugees (Bundesamt) (2022). It was composed on the basis of carefully selected and reliable information within a limited timeframe. All information provided has been researched, evaluated and analysed with utmost care within a limited time frame. All sources used are referenced and cited according to scientific standards.

This document does not pretend to be exhaustive. If a certain event, person or organization is not mentioned, this does not mean that the event has not taken place or that the person or organization does not exist. This document is not conclusive as to the merit of any particular claim to international protection or asylum. Terminology used should not be regarded as indication of a particular legal position. The examination of an application for international protection has to be carried out by the responsible case worker. The information (and views) set out in this document does/do not necessarily reflect the official opinion of the Bundesamt and makes/make no political statement whatsoever.

This document is public.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	1
2. Behandlung durch Behörden und Gesellschaft.....	2
3. Staatlicher Schutz.....	2

1. Allgemeines

Laut der Volkszählung von 2022 leben 131.936 Angehörige der Roma-Minderheit in Serbien.¹ Die Central Intelligence Agency (CIA) geht davon aus, dass der Anteil dieser ethnischen Gruppe an der Gesamtbevölkerung (6,6 Mio.²) in offiziellen Statistiken in der Regel zu niedrig beziffert wird und in Wirklichkeit zwischen 5 – 11 % liegt.³ Die Roma stellen laut dem serbischen Helsinki-Komitee aufgrund ihres im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen niedrigeren Bildungs- und Organisationsgrads sowie ihrer häufig prekären Lebensbedingungen (oftmals in illegal errichteten, teils provisorischen Siedlungen am Stadtrand) eine vulnerable Gruppe dar.⁴ In den Jahren der COVID-19-Pandemie konnten diese Lebensverhältnisse allerdings durch ein Programm der Vereinten Nationen in Kooperation mit kommunalen Stellen verbessert werden, bei dem eine digitale Kartierung und damit erstmalige Erfassung informeller Roma-Siedlungen erfolgte. Am Ende der sechsmonatigen Kartierung wurden 167.975 Einwohnerinnen und Einwohner in 702 Roma-Siedlungen ermittelt und 72.000 Pakete mit Grundnahrungsmitteln, Wasser und Schutzausrüstung an dortige Haushalte verteilt. Alle während der Kartierung gesammelten Daten stehen nun für künftige Unterstützungs- und Versorgungsmaßnahmen zur Verfügung und dienen bereits als Grundlage für den Ausbau der Trinkwasserversorgung in den teilweise abgelegenen Siedlungen.⁵

Serbien hat laut dem Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen in den vergangenen Jahren deutliche Fortschritte bei der Beseitigung von Hindernissen für die Geburtenregistrierung der Roma, der Senkung ihrer Kindersterblichkeitsrate, der Erhöhung ihrer Bildungschancen sowie der Verbesserung ihrer Beteiligung am öffentlichen und politischen Leben erzielt.⁶ Die meisten Roma in Serbien verfügen über Personaldokumente (wodurch sie Zugang zu allen staatlichen Einrichtungen und Dienstleistungen haben); die Zahl der von Staatenlosigkeit bedrohten Personen ist nach Angaben der EU-Kommission in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen.⁷

Laut eines Berichts der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) von Juni 2024 sind darüber hinaus Fortschritte bei der Sicherstellung des Vorschul- und Schulbesuchs von Roma-Schülern gemacht wurden. Die Einschulung von Roma-Schülern in obligatorische Vorschulprogramme hat zugenommen (76 % der Roma-Schüler, die in Substandard-Siedlungen leben, wurden eingeschult, verglichen mit 63 % laut ECRI-Bericht von 2017). Die Abschlussquote der Grundschule liegt bei 64 % (2017: 46 %). 28 % der Roma-Kinder, die in Siedlungen leben, besuchen eine weiterführende Schule (2017: 22 %), wobei die Zahl der Mädchen weiterhin niedriger ist als die der Jungen. Allerdings sind die Schulbesuchs- und Abschlussquoten für Roma-Kinder nach wie vor weitaus niedriger als für die übrige Schülerschaft, da 99 % der Kinder aus der allgemeinen Bevölkerung bzw. der serbischen Mehrheitsbevölkerung die Grundschule und 98 % die Sekundarschule abschließen. Es gibt ein landesweites Netz von ca. 260 kommunalen pädagogischen Assistenzkräften, die rund 6.000 Roma-Schülerinnen und -schüler mit schulischen Schwierigkeiten unterstützen. Hinzu kommen 200 durch das Bildungsministerium angestellte Mentorinnen und Mentoren.⁸

¹ Statistical Office of the Republic of Serbia: Final results of the Census of Population, Households and Dwellings, 2022, 28.04.2023, <https://www.stat.gov.rs/en-us/vesti/20230428-konacnirezpopisa/?a=0&s=1904>, abgerufen am 03.09.2024.

² Ebd.

³ Central Intelligence Agency: The World Factbook – Serbia, 08.08.2024, <https://www.cia.gov/the-world-factbook/countries/serbia/#people-and-society>, abgerufen am 03.09.2024.

⁴ Helsinki Committee for Human Rights in Serbia: Serbia: Geopolitical and Values-Based Alignment, 2024, <https://www.helsinki.org.rs/doc/Report2023.pdf>, abgerufen am 03.09.2024, S. 32.

⁵ United Nations: Data mapping drives water revolution for Serbian Roma community, 25.01.2024, <https://www.ohchr.org/en/stories/2024/01/data-mapping-drives-water-revolution-serbian-roma-community>, abgerufen am 03.09.2024.

⁶ United Nations Human Rights Committee: Concluding observations on the fourth periodic report of Serbia, 03.05.2024, <https://www.ecoi.net/en/file/local/2108969/G2405637.pdf>, abgerufen am 03.09.2024, S. 4.

⁷ European Commission: Serbia 2023 Report, 08.11.2023, https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/document/download/9198cd1a-c8c9-4973-90ac-b6ba6bd72b53_en?filename=SWD_2023_695_Serbia.pdf, abgerufen am 03.09.2024, S. 51.

⁸ European Commission against Racism and Intolerance: ECRI Report on Serbia, 27.06.2024, <https://www.coe.int/en/web/european-commission-against-racism-and-intolerance/serbia>, abgerufen am 03.09.2024, S. 23 – 24.

2. Behandlung durch Behörden und Gesellschaft

Trotz der dargestellten Fortschritte sind die Roma der Ombudsperson und der nationalen Gleichstellungsbeauftragten (siehe auch Kap. 3) zufolge weiterhin mehr von gesellschaftlicher Diskriminierung und Marginalisierung betroffen als jede andere Minderheit.⁹ Laut dem Jahresbericht der nationalen Gleichstellungsbeauftragten für 2023 gingen insgesamt 74 Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern im Zusammenhang mit Diskriminierung aus Gründen der nationalen Zugehörigkeit oder der ethnischen Herkunft ein. Ähnlich wie in den Vorjahren betraf hierbei die größte Zahl der Beschwerden (41) die Diskriminierung von Angehörigen der Roma, was 55,4 % aller Beschwerden aus diesem Grund ausmacht.¹⁰

Am 11. April 2023 griff eine Gruppe von jungen Männern eine Gruppe von Roma in Turekovac mit Baseballschlägern und Messern an. Sie schlugen Fenster und Türen mehrerer Häuser ein und beschimpften die Roma. Die Polizei identifizierte sechs Angreifer und kündigte an, dass diese sich wegen Zerstörung von Eigentum und Störung der öffentlichen Ordnung verantworten müssen. Seitens der Zivilgesellschaft wurde kritisiert, dass die Polizei keine Anzeige wegen Anstiftung zu Rassendiskriminierung und Rassenhass erhob.¹¹

Anders als in der serbischen Allgemeinbevölkerung, in der Früh- und Kinderheiraten nicht gängig sind, kommen diese in Roma-Siedlungen weiterhin vor, wenngleich sie nicht legal sind. Die lokalen Zentren für Sozialfürsorge verzeichneten im Jahr 2023 235 Fälle, in denen Kinder mit Kindern verheiratet wurden. Nach Angaben der Vorsitzenden des Gleichstellungsrates der Regierung machen Kinderehen 6 % aller Ehen im Land aus; 56 % der Roma-Mädchen (unter 18 Jahren) seien verheiratet und 93,2 % der Opfer von Zwangsehen seien Mädchen.¹²

3. Staatlicher Schutz

Ein Rechtsrahmen für die Achtung und den Schutz von Minderheiten und kulturellen Rechten im Einklang mit dem Rahmenübereinkommen des Europarats über nationale Minderheiten ist in Serbien überwiegend vorhanden und wird laut EU-Kommission allgemein eingehalten.¹³ Für die Ausübung des Rechts auf Selbstverwaltung in den Bereichen Kultur, Bildung und Information und im Hinblick auf den offiziellen Gebrauch von Minderheitensprachen können Angehörige ethnischer Minoritäten in Serbien eigene nationale Räte wählen. Inzwischen haben 20 Minderheiten solche Räte gebildet, darunter die Roma. Die Mittel für die Finanzierung der Aktivitäten der Minderheitenräte werden aus dem Haushalt der Republik Serbien, dem Haushalt der autonomen Provinz Vojvodina und der jeweiligen lokalen Selbstverwaltungseinheit (Gemeinde) sowie aus Spenden und anderen Einnahmen bereitgestellt.¹⁴

Die nationale Ombudsperson (Protector of Citizens) nimmt Beschwerden von Bürgern und Zivilgesellschaft über das Fehlverhalten oder Rechtsverletzungen seitens staatlicher Regierungs-, Verwaltungs- und Justizorgane entgegen und kann ggf. entsprechende Disziplinar-, Straf-, oder Ordnungswidrigkeitenverfahren beantragen.¹⁵

⁹ US Department of State: 2023 Country Report on Human Rights Practices: Serbia, 2024, <https://www.state.gov/reports/2023-country-reports-on-human-rights-practices/serbia/>, abgerufen am 03.09.2024.

¹⁰ Commissioner for Protection of Equality: Regular Annual Report of the Commissioner for Protection of Equality for 2023, <https://ravnopravnost.gov.rs/wp-content/uploads/2024/05/RGI-2023-Engleski.pdf>, abgerufen am 03.09.2024, S. 176 – 177.

¹¹ US Department of State: 2023 Country Report on Human Rights Practices: Serbia, 2024, <https://www.state.gov/reports/2023-country-reports-on-human-rights-practices/serbia/>, abgerufen am 03.09.2024.

¹² Ebd.

¹³ European Commission: Serbia 2023 Report, 08.11.2023, https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/system/files/2023-11/SWD_2023_695_Serbia.pdf, abgerufen am 03.09.2024, S. 50.

¹⁴ Ministry of Public Administration and Local Self-Government: National Councils of National Minorities, ohne Datum, <https://mduls.gov.rs/en/human-and-minority-rights/national-councils-of-national-minorities/#>, abgerufen am 03.09.2024.

¹⁵ Ombudsman of Serbia: Role and Function, 27.05.2012, https://www.ombudsman.org.rs/index.php?option=com_content&view=article&id=3&Itemid=24, abgerufen am 03.09.2024.

Um die Roma-Gemeinschaft über Möglichkeiten zum Schutz ihrer Rechte zu informieren und die Mitarbeitenden der lokalen Selbstverwaltungsorgane für die Lage der Roma zu sensibilisieren, organisierte die Ombudsbehörde im Jahr 2023 Schulungen in Vranje, Bujanovac, Kragujevac, Niš und Leskovac, an denen Angehörige der Minderheit, Vertretende von Roma-Nichtregierungsorganisationen, Lehrassistentenkräfte, Gesundheitsmediatoren, Koordinatorinnen und Koordinatoren für Roma-Fragen sowie Mitarbeitende der lokalen Selbstverwaltungen teilnahmen.¹⁶

Daneben gibt es die Beauftragte für den Schutz der Gleichstellung, deren Behörde die Aufgabe hat, alle Formen von Diskriminierung zu verhindern, die Gleichstellung natürlicher und juristischer Personen in allen Bereichen der Gesellschaft zu schützen und die Durchsetzung der Antidiskriminierungsvorschriften zu überwachen. Die Behörde kann offizielle Beschwerden einlegen sowie Schlichtungs- und Strafverfahren einleiten.¹⁷

¹⁶ Protector of Citizens: Regular Annual Report of the Protector of Citizens for 2023, 11.03.2024, <http://www.ombudsman.rs/index.php/izvestaji/godisnji-izvestaji>, abgerufen am 03.09.2024, S. 62.

¹⁷ Commissioner for Protection of Equality: Background Information, ohne Datum, <https://ravnopravnost.gov.rs/en/background-information/>, abgerufen am 03.09.2024.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat für Länderanalysen
90461 Nürnberg

ISSN

2943-7938

Stand

09/2024

Bestellmöglichkeit

Referat Informationsvermittlung / Länder- und Rechtsdokumentation,
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
E-Mail: informationsvermittlungsstelle@bamf.bund.de
<https://milo.bamf.de>

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

www.bamf.de